

König, Jörg; Meyer, Tim

Research Report

Alternativen zum digitalen Euro

Positionspapiere, No. 17

Provided in Cooperation with:

Stiftung Marktwirtschaft / The Market Economy Foundation, Berlin

Suggested Citation: König, Jörg; Meyer, Tim (2026) : Alternativen zum digitalen Euro, Positionspapiere, No. 17, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/338087>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

POSITIONSPAPIER

Nr. 17 | März 2026

Alternativen zum digitalen Euro

Jörg König

Tim Meyer





Dr. Jörg König

Leiter der Bereiche Europa, Energie, Wettbewerb, Wachstum und Entwicklung der Stiftung Marktwirtschaft und Koordinator der Arbeiten des Kronberger Kreises.



Tim Meyer

Leiter der Bereiche Innovation und Digitalisierung der Stiftung Marktwirtschaft.

Kernaussagen

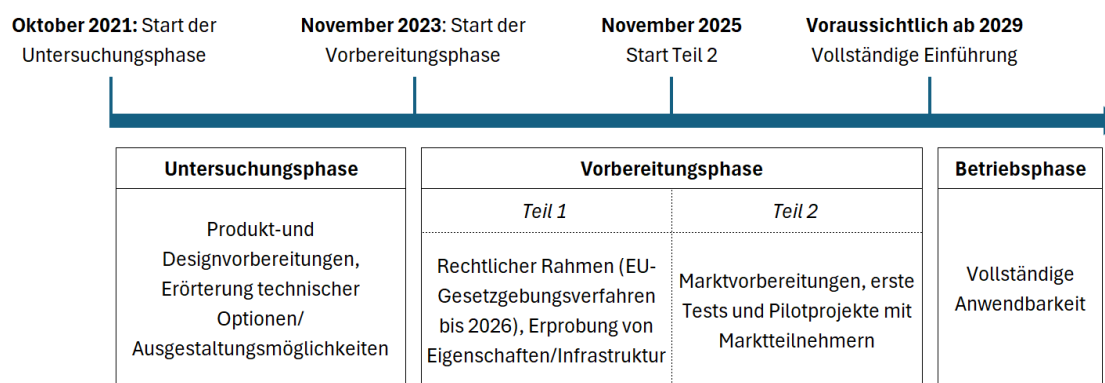
- Die **Pläne zur Einführung eines digitalen Euros** werden von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Kommission vorangetrieben. **Im Laufe des Jahres 2026** soll dazu das **europäische Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen** werden. Mit einer vollständigen Einführung der digitalen Gemeinschaftswährung wäre ab dem Jahr 2029 zu rechnen. Die Notwendigkeit einer staatlichen Digitalwährung wird von ihren Befürwortern mit vermeintlich positiven Effekten auf die „strategische Autonomie“ Europas sowie einer Verringerung bestehender Abhängigkeiten von nicht-europäischen Zahlungsdienstleistern begründet.
- Allerdings bestehen **keine Anzeichen für ein Marktversagen**, die einen so umfassenden Eingriff wie die Ausgabe einer staatlichen Digitalwährung rechtfertigen würden. Der digitale Euro kann hingegen selbst Auslöser von **erheblichen Wettbewerbsverzerrungen** werden, die Innovationen des Zahlungssystems in Europa ausbremsen und negative Folgen für die Intermediationsfunktion der Banken hervorrufen könnten. Die **Risiken für das Finanzsystem** sind dabei umso größer, je höher eine Haltegrenze für die Guthaben in digitalem Euro ist. Ebenso sind eine Erweiterung des geldpolitischen Handlungsrahmens (z.B. **Negativzinsen, Helikoptergeld**) sowie die Möglichkeit einer sukzessiven **Verdrängung des Bargelds** sehr kritisch zu sehen.
- Angesichts erheblicher Risiken und unklarer Vorteile sollten der vorgesehene Zeitplan in Frage gestellt und **andere Optionen ernsthaft in einen ergebnisoffenen Entscheidungsprozess** auf europäischer Ebene einbezogen werden. Dazu zählt insbesondere die Option, den digitalen Euro nicht einzuführen. Alternativ bieten sich **zwei Gegenentwürfe** an: **1) Die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur durch die EZB** in Zusammenarbeit mit Stakeholdern, was im Vergleich zur Ausgabe einer staatlichen Digitalwährung einen weniger starken Markteingriff darstellt. **2) Vorrang für private Initiativen bei der Entwicklung digitaler Zahlungsdienstleistungen** in Europa. Dass private Lösungen, wie etwa von EPI oder EuroPA angestrebt, ein erfolgreiches Unterfangen werden können, zeigt beispielhaft das Schweizer Zahlungssystem Twint. Bestehende Rückstände und Abhängigkeiten Europas bei digitalen Zahlungssystemen lassen sich nicht durch eine staatliche Digitalwährung beheben, sondern erfordern **mehr Vertrauen in marktwirtschaftliche Prozesse** und **Offenheit gegenüber privaten Innovationen** (u.a. Stablecoins).

1 Aktueller Stand und Zeitplan

Das Projekt „Digitaler Euro“ und damit der weitreichendste Eingriff in das europäische Währungssystem seit Einführung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel schreitet stetig voran. Seit dem Jahr 2021 werden konkrete Vorbereitungen für seine Einführung getroffen. Die EZB strebt an, im Jahr 2029 für eine Ausgabe des digitalen Euro bereit zu sein (vgl. Abbildung 1). Ab Mitte 2027 sollen ein Pilotprojekt und erste Transaktionen mit dem digitalen Euro folgen. Voraussetzung dafür ist, dass das europäische Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen wird.

Grundlage des Gesetzgebungsverfahrens sind der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission vom Juni 2023 sowie der Berichtsentwurf des Hauptberichterstatters des Europäischen Parlaments für den digitalen Euro vom November 2025.¹ Im Dezember 2025 haben sich die Finanzminister der Europäischen Union (EU) auf die Einführung des digitalen Euro verständigt und Standpunkte zu dessen Ausgestaltung vereinbart. Der Wirtschaftsausschuss des Europaparlaments wird voraussichtlich im Mai 2026 seine Verhandlungsposition beschließen. Im Anschluss sollen das Europaparlament und der Rat der EU über den Entwurf beraten und das Gesetzgebungsverfahren abschließen. Danach fällt die EZB die finale Entscheidung, wann sie den digitalen Euro ausgibt.

Abbildung 1: Zeitplan zur Einführung des digitalen Euro



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Österreichische Nationalbank (2026).

Gemäß den Vorstellungen der EZB, der EU-Kommission sowie der EU-Finanzminister soll der digitale Euro derart ausgestaltet werden, dass er flächendeckend für alltägliche Transaktionen online sowie offline zur Verfügung steht (sog. Retail-Central Bank Digital Currency).² Privatpersonen erhalten neben den herkömmlichen Bankkonten ein zusätzliches Konto für den digitalen Euro bei ihren Geschäftsbanken. Guthaben in digitalem Euro sollen mit einer Haltegrenze – voraussichtlich 3.000 Euro – ausgestattet werden, sodass bei Überschreitung dieser mithilfe einer Wasserfallfunktion eine automatische Übertragung auf ein herkömmliches Bankkonto (Referenzkonto) erfolgt. Die Bezahlung im Einzelhandel ist über eine Wallet auf mobilen Endgeräten vorgesehen. Die dafür benötigte Infrastruktur müsste allerdings noch entwickelt werden. Es wird betont, dass der digitale Euro das Bargeld nicht ersetzen oder verdrängen, sondern lediglich ergänzen soll.

2 Was spricht für den digitalen Euro?

Die Vorteilhaftigkeit einer europäischen Digitalwährung wird – insbesondere seitens der EZB und anderen Befürwortern des Projekts – mit unterschiedlichen Argumenten begründet.³ Oftmals wird auf die „strategische Autonomie“ und „Widerstandsfähigkeit der Zahlungsinfrastruktur“ Europas verwiesen, die dadurch gestärkt würde. Dabei ließen sich bestehende Abhängigkeiten von nicht-

¹ Vgl. EU-Kommission (2023) sowie EU-Parlament (2025).

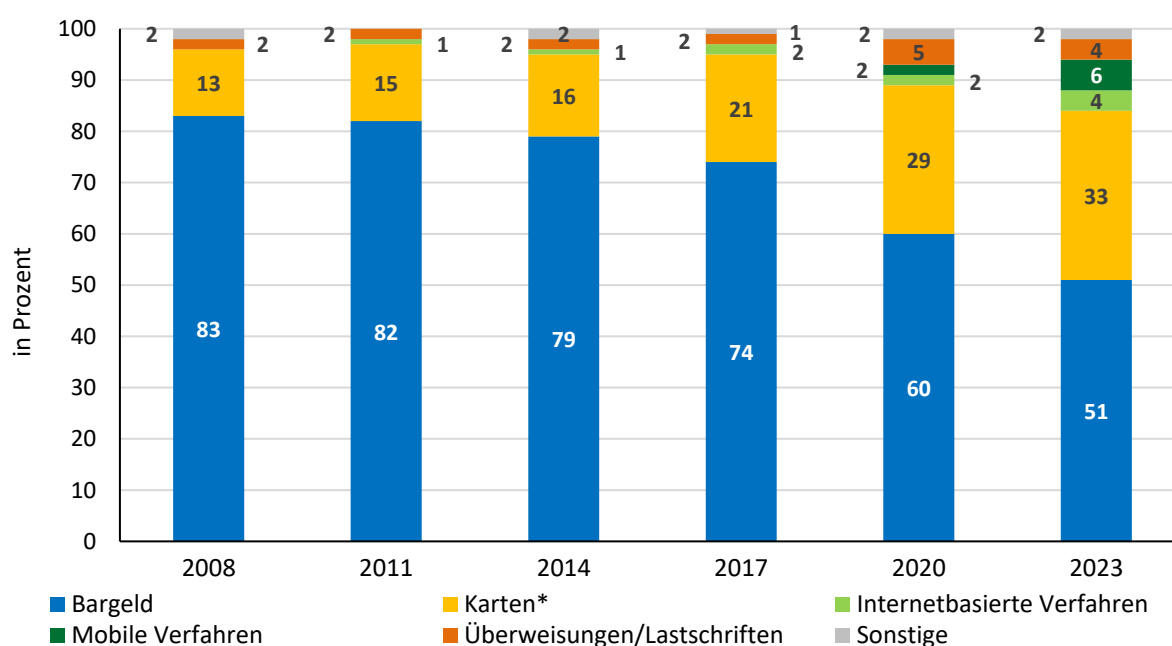
² Vgl. EU-Kommission (2023), EZB (2023) sowie Europäischer Rat (2025).

³ Vgl. König/Meyer (2025) für eine ausführlichere Diskussion der Argumente.

europäischen Zahlungsdienstleistern – vor allem US-amerikanischen Anbietern wie Visa oder Mastercard – verringern, indem der digitale Euro als zusätzliches Angebot dient und auf diesem Weg die starke Marktstellung etablierter Anbieter in Frage stellt. Gleichzeitig wird die Hoffnung geäußert, dass der digitale Euro als Katalysator Folgeinnovationen im Digitalsektor erleichtern könnte und daraus positive Effekte für die (Weiter-)Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle resultieren.

Daneben wird die Notwendigkeit einer digitalen Zentralbankwährung mit fundamentalen Veränderungen des Zahlungsverhaltens begründet. In der zurückliegenden Dekade hat sich der Anteil der Barzahlungen spürbar verringert, wohingegen bei Karten- und Digitalzahlungen eine deutliche Zunahme zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 2).⁴

Abbildung 2: Digitale Zahlungsmethoden gewinnen in Deutschland und Europa an Bedeutung



Quelle: Deutsche Bundesbank (2024). * inkl. Kredit- und Debitkarten. Zahlungsmittel nach Transaktionsanteilen.

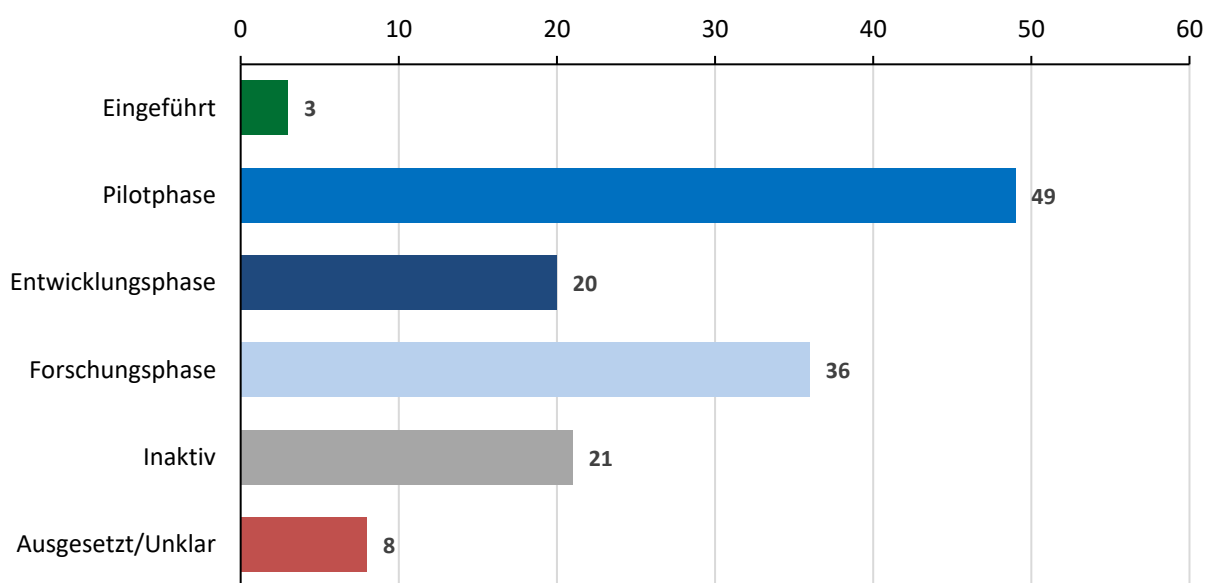
Schließlich werden die zunehmende Verbreitung und Beliebtheit privater Digitalwährungen, wie etwa Bitcoin oder das im Jahr 2019 von Facebook gestartete (und inzwischen wieder eingestellte) Libra-Projekt, von einigen Marktteilnehmern als Konkurrenz, wenn nicht gar als Ersatz des staatlichen Geldmonopols angesehen.⁵ Aus Sicht der EZB erhöht dies den Druck zur Bereitstellung eines eigenen digitalen Geldangebots. Dadurch soll die Rolle des staatlich emittierten Geldes (Zentralbankgeld) im Wettbewerb mit privaten Zahlungsmitteln im digitalen Bereich gestärkt und die Wirksamkeit geldpolitischer Entscheidungen gewährleistet werden. Ansonsten sei eine schleichende Erosion des staatlichen Geldmonopols zu befürchten, was sich unter anderem negativ auf die Preisstabilität auswirken könnte.

⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank (2024) sowie EZB (2024).

⁵ Vgl. Broemel/Meyer-Gohde/Wieland (2023) sowie Auer et al. (2021).

Die EZB ist allerdings nicht die einzige Notenbank, die Pläne zur Einführung einer digitalen Zentralbankwährung vorantreibt. Weltweit befinden sich die Notenbanken von fast 70 Ländern bzw. Währungsräumen in einer Pilot- oder Entwicklungsphase, mehr als 30 weitere in einem früheren Vorbereitungsstadium (vgl. Abbildung 3). Häufig wird argumentiert, dass Europa bei der Entwicklung einer staatlichen Digitalwährung im internationalen Vergleich nicht in Rückstand geraten und anderen Zentralbanken das Spielfeld überlassen dürfe. Allerdings ist zu beachten, dass bislang keine andere Notenbank eines „größeren“ Währungsraums wie zum Beispiel den USA, Großbritannien oder Japan die Einführung einer Digitalwährung abgeschlossen hat. In den USA hat die FED ihre Pläne auf politischen Druck hin sogar bis auf Weiteres vollständig eingestellt.⁶

Abbildung 3: Notenbanken treiben Einführung von staatlichen Digitalwährungen voran



Erläuterung: Anzahl der Länder/Währungsräume, die an der Entwicklung bzw. Einführung einer digitalen Zentralbankwährung arbeiten oder gearbeitet haben. Die Kategorisierung richtet sich nach dem aktuellen Entwicklungsstand.

Quelle: Atlantic Council (2025). Letzte Aktualisierung: Juli 2025.

Weitere Vorteile werden in einer womöglich stärkeren Integration der europäischen Zahlungssysteme gesehen. Der digitale Euro als gemeinsame Basis für den digitalen Zahlungsverkehr soll bestehende Fragmentierungen innerhalb der Währungsunion, die sich beispielsweise aus der Nutzung unterschiedlicher und wenig interoperabler Systeme ergeben, überwinden und eine engere Verzahnung der europäischen Kapitalmärkte begünstigen.⁷

⁶ Vgl. White House (2025).

⁷ Vgl. Passacantando (2021).

3 Was spricht gegen den digitalen Euro?

Den möglichen Vorteilen einer digitalen Gemeinschaftswährung stehen jedoch ernstzunehmende Risiken und Probleme gegenüber, die in einem ergebnisoffenen Entscheidungsprozess über die Einführung eines digitalen Euros, nicht unberücksichtigt bleiben sollten.⁸

Eine digitale Gemeinschaftswährung kann zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt für Zahlungsdienstleistungen führen, die auf ihren Status als gesetzliches Zahlungsmittel und die damit einhergehende Annahmepflicht zurückzuführen sind. Daraus ergibt sich ein struktureller Vorteil gegenüber allen anderen (privaten) digitalen Zahlungsmethoden, die nicht über einen solchen Status verfügen und letztlich verdrängt werden könnten. Mit einer dominierenden Marktposition des digitalen Euro sind Innovationshemmnisse für – womöglich effizientere, anwendungsfreundlichere und ressourcenschonendere – alternative digitale Zahlungsmethoden im Euroraum verbunden, die deren Entwicklung ausbremsen können.⁹ Die Hoffnung, der digitale Euro werde als Katalysator für Innovationen wirken, dürfte sehr optimistisch sein und könnte sich stattdessen ins Gegenteil verkehren. Es besteht die berechtigte Sorge, dass private Innovationen des Zahlungssystems künftig außerhalb der europäischen Währungsunion vorangetrieben werden und die entsprechenden Abhängigkeiten eher größer als kleiner werden. Bestehende Rückstände und Abhängigkeiten lassen sich nicht durch eine staatliche Digitalwährung beheben, sondern erfordern ein attraktives Umfeld für die Entwicklung privater Zahlungssysteme (vgl. Kapitel 4).

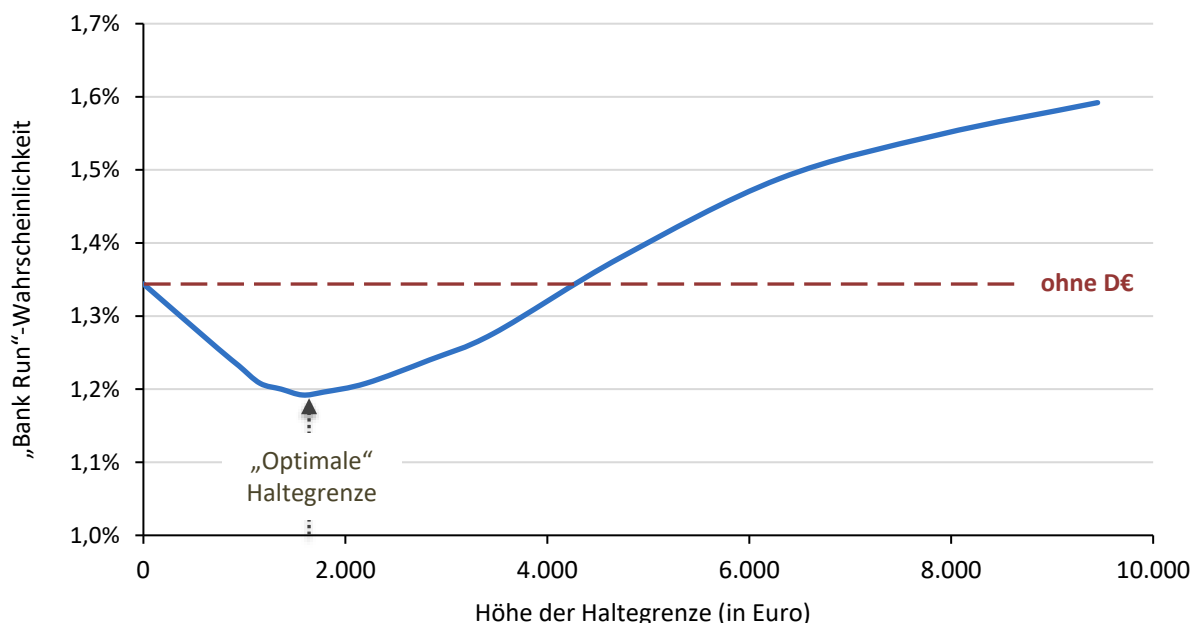
In gleichem Maße bedenklich ist der ungleiche Wettbewerb zwischen Notenbanken und Geschäftsbanken um die Einlagen/Guthaben der Bankkunden. Die vorgesehene Verpflichtung der Geschäftsbanken, alle Dienstleistungen rund um den digitalen Euro kostenfrei anbieten zu müssen, wird mit einer Überwälzung der zur Abwicklung dieses Zahlungsverkehrs verbundenen Kosten auf bestehende Produkte der Geschäftsbanken einhergehen. Höhere Kosten – beispielsweise Gebühren für herkömmliche Bankkonten – können seitens der Kunden mit einer Ausweichreaktion, also einem Abfluss von Bankeinlagen sowie Umschichtungen in den digitalen Euro, einhergehen.¹⁰ Ein solcher Prozess kann zu Instabilitäten des gesamten Bankensektors führen und dazu beitragen, die volkswirtschaftliche Intermediationsfunktion der Geschäftsbanken einzuschränken.

Die Auswirkungen des digitalen Euros auf das Banken- und Finanzsystem hängen von der Höhe der vorgesehenen Haltegrenze ab (vgl. Abbildung 4). Eine hohe Haltegrenze erleichtert Umschichtungen und begünstigt auf diesem Weg Verwerfungen und Schieflagen (z.B. Bank Runs) innerhalb des Bankensektors. Eine niedrige Haltegrenze – wie sie aktuell mit einer Höhe von 3.000 Euro zur Debatte steht – kann diese Problematik entschärfen, wirft aber die Frage auf, welcher Mehrwert die digitale Gemeinschaftswährung aus Verbrauchersicht im Vergleich zu existierenden (privaten) Zahlungsmethoden überhaupt bietet. Daraus können Akzeptanzprobleme resultieren. Diese führen unter Umständen zu einer mangelnden Nutzung seitens der Verbraucher sowie einem unzureichenden Rückhalt im Bankensektor, sodass eine hinreichend große Nutzung und letztlich der Erfolg der staatlichen Digitalwährung fraglich ist. Ein Misserfolg könnte zu einem ernstzunehmenden Reputationsverlust der Notenbank führen.

⁸ Vgl. König/Meyer (2025) für eine ausführlichere Diskussion der Argumente.

⁹ Vgl. Deutsche Kreditwirtschaft (2024).

¹⁰ Vgl. Bofinger/Haas (2023).

Abbildung 4: Je höher die Haltegrenze für den digitalen Euro, desto größer das Bank Run-Risiko

Quelle: Bidder et al. (2024). Erläuterung: Änderung der annualisierten „Bank Run“-Wahrscheinlichkeit in Abhängigkeit der Höhe der Haltegrenze für (nicht verzinst) Guthaben in digitalem Euro.

Zusätzlich bestehen Risiken infolge der Erweiterung des geldpolitischen Handlungsrahmens, die vor allem in drei Bereichen zu finden sind:¹¹ Erstens eröffnet die Möglichkeit einer direkten Ausgabe von Zentralbankgeld an die Endverbraucher (sog. Helikoptergeld) einen zusätzlichen Transmissionskanal, der Anreize für eine geldpolitische Finanzierung laufender Konjunkturpakete schafft. Zweitens würde im Gegensatz zum Status quo grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, dass die EZB das Zinsniveau für Guthaben in digitalem Euro deutlich in den negativen Bereich drückt – insbesondere in einem Szenario, in dem ein Ausweichen in Bargeld nicht mehr uneingeschränkt möglich ist. Drittens sind die expansiv wirkenden Handlungsoptionen langfristig mit einem Anstieg der Inflationsrisiken verbunden.

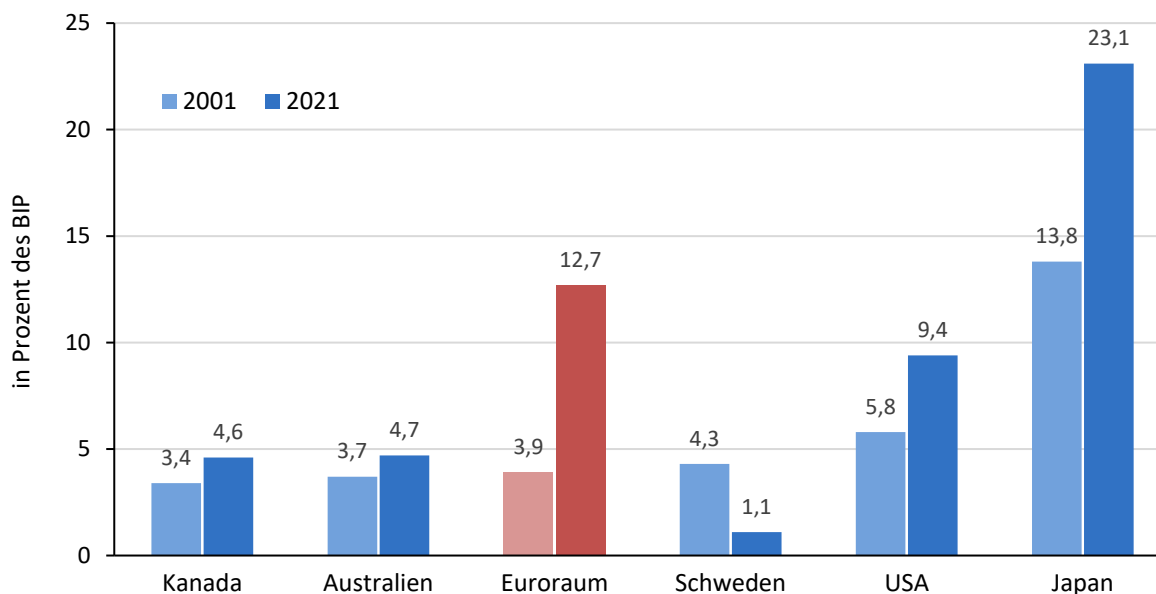
Auch wenn der digitale Euro offiziell nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung des Bargelds vorgesehen ist, werden Anreize für EZB und Gesetzgeber geschaffen, dass Bargeld sukzessive zu verdrängen: Erstens mithilfe einer stärkeren Annahmeverpflichtung des digitalen Euros und zweitens mittels strengerer Obergrenzen für die Bargeldnutzung. Einschränkungen des Zugangs zu Bargeld bzw. dessen Nutzbarkeit sind nicht nur hinsichtlich der Auswirkungen auf Grundfreiheiten, sondern auch infolge einer möglichen Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen, die aufgrund von Alter oder Haushaltseinkommen nicht über hinreichende Zugangsmöglichkeiten zu anderen Zahlungsmitteln verfügen, äußerst kritisch zu sehen.¹² Datenschutz- und Anonymitätsaspekte sowie die Niederschwelligkeit der Nutzung stellen deshalb trotz der zuvor beschriebenen Veränderungen des Zahlungsverhaltens und einer damit einhergehend größeren Bedeutung digitaler Zahlungsmethoden

¹¹ Vgl. Broemel/Meyer-Gohde/Wieland (2023) sowie Walz/Neuenkirch (2022).

¹² Vgl. König (2016).

zweifelsfrei Vorteile und Alleinstellungsmerkmale des Bargelds dar, die erhaltenswert sind und auch in Zukunft für eine strukturelle Nachfrage nach Bargeld sorgen dürften (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Bargeldumlauf hat im Euroraum stark zugenommen



Quelle: Bofinger/Haas (2023). Wert des umlaufenden Bargelds in Prozent des BIP.

Darüber hinaus bestehen keine klaren Anzeichen eines Marktversagens, die einen so umfassenden Eingriff wie die Ausgabe einer staatlichen Digitalwährung rechtfertigen würden. Schließlich gibt es im digitalen Zahlungsverkehr verschiedene private Anbieter und einen dynamischen Wettbewerb, der in Zukunft zu weiteren Innovationen und der Entwicklung europäischer Angebote beitragen kann.¹³ Die Schaffung eines staatlichen Quasi-Monopols ist als nicht zielführend zu werten und dürfte einen kontraproduktiven Effekt haben.

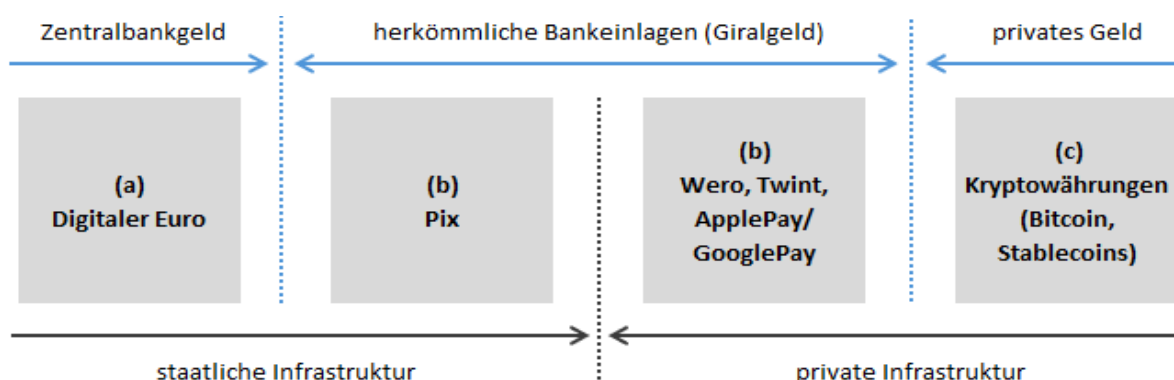
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der digitale Euro mit ernstzunehmenden Risiken einhergeht, die mögliche Vorteile konterkarieren können, sodass ein Nettonutzen insgesamt nicht zu erwarten ist. Dies gilt in erster Linie für die Innovationspotentiale europäischer Zahlungssysteme sowie für Auswirkungen auf den Banken- und Finanzsektor. Vor diesem Hintergrund sollte das derzeit bestehende Konzept grundsätzlich in Frage gestellt und nicht mit dem Kopf durch die Wand und erheblichem Zeitdruck durchgesetzt werden. Dazu zählt, dem Europäischen Parlament und anderen europäischen Institutionen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hinreichend Zeit für ergebnisoffene Beratungen einzuräumen. Dabei sollten ausdrücklich auch solche Optionen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, die zu einer Stärkung bzw. Weiterentwicklung digitaler Zahlungssysteme in Europa beitragen können und zugleich mit weniger Risiken als der digitale Euro verbunden sind. Ein Blick über den Tellerrand der europäischen Währungsunion hinaus zeigt, dass es hierzu bereits einige erfolgreiche Beispiele gibt, die Teil der nachfolgenden Überlegungen sind.

¹³ Vgl. Bofinger/Haas (2023) sowie Oehler-Sincai (2022).

4 Alternativen zum digitalen Euro

Die Etablierung von effizienten, leistungsfähigen und sicheren digitalen Zahlungssystemen in Europa kann über verschiedene Wege erfolgen. Diese unterscheiden sich vor allem darin, wie groß der (staatliche) Einfluss der EZB auf Infrastruktur bzw. Transaktionsmittel ist und welche Freiheitsgrade für private und dezentrale Angebote vorhanden sind (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Einordnung und Klassifizierung digitaler Zahlungssysteme



Quelle: Eigene Darstellung.

a) Staatliche Zahlungsinfrastruktur mit herkömmlichem Giralgeld

Eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung der digitalen Zahlungssysteme besteht darin, eine durch die Zentralbank betriebene Zahlungsinfrastruktur einzurichten. Dieser Ansatz kann insofern ökonomisch begründet werden, als dass beim Aufbau einer funktionsfähigen Infrastruktur innerhalb einer heterogenen Währungsunion noch am ehesten Elemente eines Marktversagens möglich sind: Hohe Kosten zum Aufbau der Infrastruktur, unterschiedliches Nutzungsverhalten und eine unzureichende Harmonisierung der Kapitalmärkte können der Entstehung privater Zahlungssysteme, die grenzüberschreitend interoperabel sind, im Weg stehen. Eine durch die Zentralbank betriebene Infrastruktur könnte dann als gemeinsame Plattform dienen.

Nicht nur der Betrieb der Zahlungsinfrastruktur, sondern auch ihre Regulierung und Aufsicht – z. B. hinsichtlich der Teilnahmebedingungen und anderen Designmerkmalen – würden im Verantwortungsbereich der Zentralbank liegen. Geschäftsbanken und Zahlungsdienstleister können (verpflichtend) an die Zahlungsinfrastruktur angeschlossen werden und sind dezentral für die Bereitstellung der Dienstleistungen an die Endnutzer zuständig.¹⁴ Ein regelmäßiger Austausch zwischen Zentralbank, Geschäftsbanken, Zahlungsdienstleistern und anderen Teilnehmern stellt die Funktionalität und Anpassungsfähigkeit der Zahlungsinfrastruktur sicher.

Entscheidend in diesem Szenario ist der Umstand, dass alle Transaktionen innerhalb des Zahlungssystems über mobile Zugänge und auf Basis herkömmlicher (Bank-)Guthaben durchführbar sind. Die Einführung einer digitalen Zentralbankwährung ist dazu nicht notwendig. Dadurch lassen sich

¹⁴ Vgl. IWF (2023).

viele Nachteile, die mit ihrer Einführung einhergehen würden (vgl. Kapitel 3), vermeiden: Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt für Zahlungsdienstleistungen sind kaum zu erwarten, da die entsprechenden Akteure innerhalb des Regulierungsrahmens Freiheiten zur Ausgestaltung der eigenen Zahlungsdienstleistungen erhalten und kein staatliches Konkurrenzprodukt mit Annahmepflicht hinzukommt. Folgeinnovationen privater Akteure werden somit nicht ausgebremst.

Dabei kommt es nicht zu einer Ausweitung des geldpolitischen Handlungsspielraums der Zentralbank, die mit Risiken für die Preisstabilität verbunden wäre. Ebenso können Sorgen vor einer Abschaffung des Bargelds zumindest entkräftet werden, da in diesem Fall keine neue Geldform geschaffen wird, die als direktes Substitut dient, sondern lediglich die Angebotsbedingungen für digitale Zahlungen verbessert werden. Gleichwohl ist eine verringerte Nutzung des Bargelds infolge veränderter Präferenzen der Nutzer – wie sie bereits in den letzten Jahren zu beobachten war – nicht unwahrscheinlich.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine zu starre Regulierung und eine zu geringe Anpassungsfähigkeit der Infrastruktur technologischem Fortschritt im Weg stehen und den Handlungsspielraum privater Akteure zu stark einschränken könnten. Ebenso wird ein künstlicher Wettbewerb zwischen Zentral- und Geschäftsbanken um die Einlagen der Bankkunden vermieden. Diskussionen um die Höhe bzw. Sinnhaftigkeit einer Haltegrenze stellen sich nicht, sodass damit verbundene negative Auswirkungen auf die Stabilität des Finanz- und Bankensektors nicht zu befürchten sind.

Als erfolgreiches Beispiel für eine digitale Zahlungsinfrastruktur, die von einer Zentralbank betrieben wird, kann Brasiliens Instant Payment System (Pix) angeführt werden. Pix wurde Ende 2020 durch die Brasilianische Zentralbank eingeführt und soll als Ergänzung zu bestehenden Zahlungsmethoden dazu beitragen, schnellere, sicherere und modernere elektronische Transaktionen zwischen Personen (P2P), Personen und Unternehmen (P2B) und zwischen Unternehmen (B2B) zu ermöglichen. Die flächendeckende Verfügbarkeit hat zu einer sukzessiven Ausweitung des Nutzerkreises beigetragen. Mehr als 75 Prozent der Bevölkerung und über 80 Prozent der Unternehmen in Brasilien verfügen mittlerweile über einen direkten Zugang zu Pix.¹⁵

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) ist eine Mischung verschiedener Merkmale für den Erfolg von Pix verantwortlich:¹⁶ Schon von Beginn an gab es einen intensiven Austausch mit Stakeholdern und Nutzern, um eine reibungslose und benutzerfreundliche Funktion des Systems sowie dessen stetige Weiterentwicklung sicherzustellen. Dabei ermöglicht Pix Sofortzahlungen, die ohne vorgegebenes Limit durchführbar sind. Geringe Transaktionskosten – vor allem eine kostenfreie Nutzung für Privatpersonen – sorgen für einen effizienten Zahlungsverkehr. Für Unternehmen liegen die Kosten im Durchschnitt zum Beispiel unterhalb derer für (Kredit-)Kartenzahlungen. Der Erfolg ist unter anderem auf eine verpflichtende Teilnahme großer Banken – mit mehr als 500.000 Kunden – zurückzuführen. Gleichzeitig gibt es strenge Mechanismen zur Vermeidung von Betrug und Datenmissbrauch, um ein hohes Sicherheitslevel und eine möglichst große Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine alltagstaugliche und niederschwellige Anwendung wird auch dadurch begünstigt, dass Pix in viele digitale Dienstleistungen und Geschäftsmodelle (z.B. Online-Bestellungen, Apps) integrierbar ist.

¹⁵ Vgl. Banco Central do Brasil (2026).

¹⁶ Vgl. IWF (2023).

b) Private Zahlungsinfrastruktur mit herkömmlichem Giralgeld

Digitale Zahlungssysteme und ihre Infrastruktur können aber auch vollständig von privaten Akteuren in einem dezentralen Prozess kreiert werden. Die Einführung einer digitalen Zentralbankwährung ist dafür weder notwendig noch sinnvoll, da Transaktionen über bestehende Bankkonten der Nutzer durchführbar sind. Der Wettbewerb der privaten Marktteilnehmer um die besten Lösungswege ist die Grundlage für Innovationen und technologischen Fortschritt im gesamten europäischen Zahlungssystem.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau einer digitalen Zahlungsinfrastruktur mit hohen Kosten verbunden ist und eine Kooperation privater Akteure in Europa (z. B. Banken und Zahlungsdienstleister) notwendig macht. Ein freiwilliges Zusammenwirken verschiedener Teilnehmer ist notwendig, um eine „kritische Masse“ und eine aussichtsreichere Ausgangsposition am Markt zu erlangen. Letzteres gilt umso mehr vor dem Hintergrund einer bislang starken Marktposition weniger (nicht-europäischer) Anbieter bei mobilen und digitalen Zahlungsdienstleistungen, die mit einer Intensivierung des Wettbewerbs aufgebrochen werden könnte. In der Vergangenheit ist eine erfolgreiche Kooperation europäischer Akteure vor allem an einer fehlenden oder unzureichenden Zusammenarbeit gescheitert. Häufig waren Projekte auf bestimmte Länder und zu wenige Teilnehmer begrenzt, sodass kein flächendeckendes oder interoperables Angebot zur Verfügung stand. In der Folge war es kaum möglich, ernsthaft gegen die bereits etablierten Anbieter zu konkurrieren.¹⁷

In den vergangenen Jahren haben europäische Banken und Zahlungsdienstleister ihre Anstrengungen allerdings deutlich verstärkt, gemeinsam digitale Zahlungslösungen für den europäischen Markt zu entwickeln. Zu nennen ist hier einerseits der Zahlungsdienst Wero, der im Jahr 2024 gestartet ist und maßgeblich von der European Payment Initiative (EPI) vorangetrieben wird.¹⁸ Bisher ist Wero lediglich in Deutschland, Frankreich und Belgien verfügbar. In naher Zukunft dürfte der Dienst durch den Beitritt weiterer Banken in mehr Ländern zur Verfügung stehen. Eine andere private Initiative zur Etablierung digitaler Zahlungsdienste ist die European Payment Alliance (EuroPA), die vor allem von Banken bzw. Zahlungsdienstleistern aus Spanien, Portugal und Italien sowie seit dem Jahr 2025 auch aus skandinavischen Ländern betrieben wird. Mitte 2025 haben EPI und EuroPA eine weitreichende Zusammenarbeit vereinbart, die darauf abzielt, in den kommenden Jahren in zunächst 15 Ländern der EU grenzüberschreitend interoperable digitale Zahlungsdienste anzubieten und die Synergien beider Systeme zu nutzen, die dadurch für mehr als 80 Prozent der Bevölkerung in der EU inkl. Norwegen zugänglich wären.¹⁹ Damit könnte erstmals ein flächendeckend, von privaten europäischen Anbietern organisiertes Angebot im digitalen Zahlungsverkehr geschaffen werden, das eine aussichtsreiche Marktpositionierung erhalten würde.

Dass privatwirtschaftlich organisierte Angebote ein erfolgreiches Unterfangen sind und ohne Zutun der Zentralbank sowie einer von ihr bereitgestellten Infrastruktur funktionieren, zeigt das Zahlungssystem Twint in der Schweiz. Twint ging im Jahr 2016 zunächst aus der Fusion verschiedener privater Initiativen hervor und hat sich seitdem zum mit Abstand führenden Anbieter für mobile P2B- und P2P-Zahlungen in der Schweiz entwickelt, deren Abwicklung über die Bankkonten der jeweiligen Nutzer erfolgt.²⁰ Insbesondere der frühzeitige Start des Systems (im Jahr 2016 waren digitale Zahlungsmethoden noch deutlich weniger stark verbreitet als heute) dürfte maßgeblich dazu

¹⁷ Vgl. Atzler (2024).

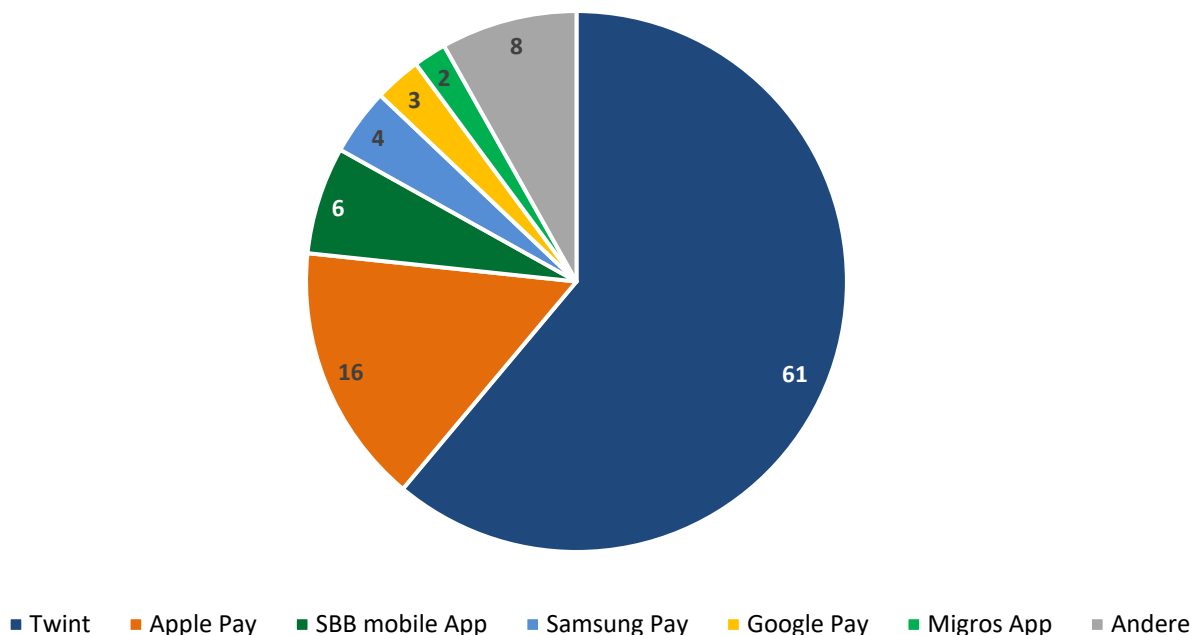
¹⁸ Vgl. WERO (2026).

¹⁹ Vgl. EPI (2025).

²⁰ Vgl. TWINT (2026).

beigetragen haben, dass es sich auf dem Schweizer Markt für mobile Zahlungen in beachtlicher Weise gegenüber anderen Anbietern wie zum Beispiel Apple Pay/Google Pay durchsetzen konnte.²¹ Der aktuell hohe Marktanteil ist als unbedenklich und Momentaufnahme einzustufen, da das dynamische Wettbewerbsumfeld sowie das Aufkommen neuer Anbieter und Produkte jederzeit strukturelle Veränderungen hervorrufen können (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Vorbild Twint?



Quelle: Graf et al. (2025) sowie eigene Berechnungen. Durchschnittliche Anteile im Zeitraum 2021 bis 2025 in Prozent.

Selbst unter der Annahme, dass ein solcher Erfolg in einem kleinen Wirtschaftsraum wie der Schweiz leichter fällt als in einem heterogenen Gefüge wie der EU, wird deutlich, dass sich Abhängigkeiten von nicht-europäischen Anbietern durch privatwirtschaftlich organisierte Angebote effektiv verringern lassen. Das Argument, dass dazu ein digitaler Euro benötigt würde, ist nicht stichhaltig. Vielmehr dürfte eine digitale Zentralbankwährung dazu führen, den Markt durch ein staatliches Quasi-Monopol zu verzerren und auf diese Weise private Innovationen auszubremsen und in ihrer Entwicklung zu behindern.

Einer stärkeren Integration der Zahlungssysteme in Europa auf Basis privatwirtschaftlicher organisierter Angebote sollten deshalb keine Steine in den Weg gelegt werden. Sie können zu einer engeren Verzahnung der Kapitalmärkte in Europa beitragen und die Chance eröffnen, im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein und neue Standards zu setzen.

²¹ Vgl. Graf et al. (2025).

c) Private Zahlungsinfrastruktur für privat emittiertes Geld

Innovationen im Zahlungsverkehr eröffnen weitere neue Optionen wie zum Beispiel dezentrale blockchainbasierte Zahlungssysteme. Eine zentrale Rolle spielen Stablecoins, die aufgrund einer Kopplung an Vermögenswerte (in der Regel Währungen wie US-Dollar oder Euro) und eine Hinterlegung entsprechender Sicherheiten weniger volatil sind als andere Kryptowährungen (z.B. Bitcoin) und weltweit für Sofortzahlungen verwendbar sind. Aus ökonomischer Sicht können Stablecoins damit wesentliche Kriterien eines effizienten Zahlungsinstruments erfüllen: Wertstabilität, schnelle Abwicklung, geringe Transaktionskosten und grenzüberschreitende Nutzbarkeit. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass eine starke Verbreitung von Stablecoins mit Risiken für die Finanzmarktstabilität einhergeht, die zum Beispiel aus einem Vertrauensverlust in die hinterlegten Sicherheiten resultieren können.

Grundsätzlich lassen sich Stablecoins in zwei Varianten unterscheiden:²² Bankgestützte Stablecoins nutzen vorhandene Bankeinlagen als Sicherheiten, wohingegen die auf Anleihen basierende Variante vornehmlich auf Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten als Sicherheit zurückgreift. Diese Unterscheidung ist mit Blick auf die Auswirkungen auf das Geld- und Bankensystem von Bedeutung. Bei bankgestützten Stablecoins erfolgt keine zusätzliche Geldschöpfung und die volkswirtschaftliche Rolle der Banken als Finanzintermediäre bleibt unberührt. Gleichwohl kann die enge Verknüpfung von Einlagen und Stablecoins eine mögliche Ursache von Stabilitätsrisiken im Banken- und Finanzsektor und Ausgangspunkt von Bank Runs sein (siehe Silicon Valley Bank im Frühjahr 2023). Die anleihenbasierte Variante hingegen beschränkt mögliche Ausfallrisiken auf die Anleihemärkte. Jedoch können dadurch die Möglichkeiten des Staates zur Verschuldung am Kapitalmarkt durch die Ausgabe von zusätzlichen Staatsanleihen erweitert werden.

In beiden Fällen hängt das Ausmaß der Risikopotentiale vom Verbreitungsgrad, d. h. der Größe des Marktes für Stablecoins und ihrer Einbindung in das Finanzsystem, ab und lässt sich mithilfe von Mindestreserveanforderungen durch die Zentralbank oder anderen Regulierungsinstrumenten begrenzen. Allerdings ist die bankgestützte Variante – wie das Beispiel der Silicon Valley Bank zu Beginn des Jahres 2023 verdeutlicht hat – aufgrund möglicher Spill Over-Effekte insgesamt risikobehafteter als das anleihenbasierte Pendant.

Aktuell wird der Markt nahezu vollständig von Stablecoins auf Basis des US-Dollars dominiert, die weltweit einen Marktanteil von schätzungsweise 99 Prozent aufweisen. Diese Dominanz ergibt sich wie bei anderen digitalen Plattformen nicht zuletzt durch Skalen- und Netzwerkeffekte der jeweiligen Emittenten. Die Dynamik in den USA wird zusätzlich durch den GENIUS-Act befeuert, der einen Rechtsrahmen für den Kryptomarkt festlegt und dabei die Verwendung von US-Dollar bzw. kurzfristigen US-Staatsanleihen als Anker der zu hinterlegenden Sicherheiten vorschreibt. Die US-Administration verfolgt damit das klare Ziel, die führende Rolle der USA und des US-Dollars auch im Segment der privaten Digitalwährungen zu festigen und weiter auszubauen.²³

Trotz der zuletzt großen Wachstumsdynamik ist der Markt für Stablecoins mit einer Größenordnung von ca. 1,2 Prozent in Relation zur in den USA im Umlauf befindlichen Geldmenge (M2) nach wie vor eine Nische. In Europa ist der Markt für Stablecoins – vor allem jener für Angebote auf Euro-Basis – praktisch bedeutungslos.²⁴ Damit ist das Risiko verbunden, dass Europa bei der Entstehung

²² Vgl. Bofinger (2025).

²³ Vgl. Weber (2025).

²⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank (2025).

und Entwicklung innovativer Lösungsansätze im digitalen Zahlungsverkehr weiter in Rückstand gerät und im internationalen Vergleich den Anschluss verliert. In der EU wird der Markt für Krypto-Assets und speziell für Stablecoins seit Mitte des Jahres 2024 mit Hilfe der MiCA-Verordnung (Markets in Crypto-Assets Regulation) strikt reguliert. Diese sieht vor, dass Emittenten von Stablecoins mindestens 60 Prozent ihrer Sicherheiten in Form von Bankeinlagen halten müssen.²⁵ Dieser Regulierungsansatz präferiert die insgesamt risikobehaftete bankgestützte Variante und macht die Entwicklung von anleihebasierten Stablecoins in Europa praktisch unmöglich. Gleichzeitig trägt die Regulierung dazu bei, dass internationale Anbieter (z.B. Tether), die einen anleihebasierten Stablecoin emittieren, den europäischen Markt bereits verlassen haben.²⁶ Die zu strikte und einseitige Regulierung zugunsten der bankgestützten Variante des Stablecoins ist problematisch, da sie eine vergleichsweise risikoreichere Struktur begünstigt und potenziell neue Konzentrationsrisiken im Bankensektor erzeugt. Besonders kritisch ist, dass bislang keine ergänzende Regelung existiert, die eine zu hohe Konzentration von Sicherheiten und damit einhergehende Schieflagen einzelner Banken verhindert.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine grundlegende Änderung an der MiCA-Verordnung sinnvoll. Der Regulierungsrahmen sollte so angepasst werden, dass er in Europa ausreichend Freiräume für Innovationen des digitalen Zahlungsverkehrs zulässt, ohne die Finanzstabilität zu gefährden. Die Herausbildung eines Marktes für Stablecoins in einer gesamtwirtschaftlich risikoverträglichen Größenordnung auf Euro-Basis wäre mit Blick auf die Attraktivität des europäischen Finanzmarktes, der internationalen Rolle des Euros sowie der Verringerung von Abhängigkeiten vom US-Dollar zu begrüßen. Dies erfordert insbesondere eine Abkehr von der Deckungsanforderung bezüglich des Anteils der Bankeinlagen in Höhe von 60 Prozent der hinterlegten Sicherheiten sowie der regulatorischen Benachteiligung anleihebasierter Varianten. Für Stablecoins auf Einlagenbasis ist zudem ein Mechanismus zur Vermeidung einer zu hohen Konzentration von Sicherheiten wünschenswert.

Ebenso ist davon abzuraten, Stablecoins pauschal einer noch strengeren Regulierung als bisher zu unterziehen, um sie im Vergleich zu einer digitalen Zentralbankwährung (digitaler Euro) unattraktiver erscheinen zu lassen. Ein solcher Ansatz wäre schon deshalb nicht sinnvoll, da Stablecoins für internationale Transaktionen und zur Wertaufbewahrung dienen, der digitale Euro aber explizit „nur“ als Zahlungsmittel für Privatpersonen mit niedriger Haltegrenze innerhalb der europäischen Währungsunion vorgesehen ist. Eine risikoverträgliche Verbreitung von Stablecoins und ein hinreichend großes Angebot auf Euro-Basis wären deshalb als ein ergänzendes Element des europäischen Zahlungssystems anzusehen.

5 Fazit und Ausblick

Die Einführung eines digitalen Euros birgt klare Risiken, wohingegen der Nutzen nur schwer abschätzbar ist. Die digitale Gemeinschaftswährung dürfte in ihrer angedachten Konzeption nicht in der Lage sein, technologischen Fortschritt und Effizienzsteigerungen bei digitalen Zahlungen zu erleichtern, Abhängigkeiten von nicht-europäischen Anbietern zu verringern und als global nutzbare Digitalwährung zu dienen. In der Gesamtschau dürfte ihre Einführung demnach eher aus politischen als aus ökonomischen Gründen erfolgen.²⁷ Der digitale Euro soll zwar offiziell nicht als Ersatz zum

²⁵ Vgl. Europäisches Parlament (2023).

²⁶ Vgl. Bofinger (2025).

²⁷ Vgl. König/Meyer (2025).

Bargeld eingeführt werden, dennoch wächst die Gefahr geld- und fiskalpolitischer Versuchungen, das Bargeld sukzessive zu verdrängen, um staatliche Handlungsspielräume (z.B. Negativzinsen, Helikoptergeld oder Nachverfolgbarkeit von finanziellen Transaktionen) zu erweitern.

Anstatt am angedachten Zeitplan festzuhalten und diesen als unumkehrbar anzusehen, braucht es einen ergebnisoffenen Prozess ohne Zeitdruck, der alternative Optionen gleichwertig berücksichtigt und an dessen Ende auch die Entscheidung stehen kann, den digitalen Euro nicht einzuführen. Als ökonomisch sinnvolle Gegenentwürfe kommen vor allem zwei Ansätze in Frage:

(1) Bereitstellung einer digitalen Zahlungsinfrastruktur durch die EZB

Die EZB könnte die bisher gewonnenen Erkenntnisse und Möglichkeiten zum Austausch mit Stakeholdergruppen dazu nutzen, eine digitale Zahlungsinfrastruktur in Europa aufzubauen und zu betreiben. Dies wäre ein weniger starker Markteingriff als die Ausgabe einer digitalen Zentralbankwährung und Zahlungen könnten weiterhin über herkömmliche Bankkonten erfolgen. Wettbewerbsverzerrungen durch ein staatliches Angebot und negative Auswirkungen auf die Stabilität des Bankensektors ließen sich so reduzieren. Gleichzeitig könnten grenzüberschreitende Zahlungen erleichtert und ausreichend Freiräume für private Folgeinnovationen gewährleistet werden. Als Vorbild könnte das von der brasilianischen Zentralbank entwickelte Zahlungssystem Pix dienen.

(2) Vorrang für private Initiativen

Die Entwicklung europäischer Zahlungsdienstleistungen und dazugehöriger Infrastrukturen erfolgt vollständig durch private Akteure – ohne Zutun der EZB – in einem dezentralen Prozess. Die Herausbildung europäischer Angebote kann zu einer Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Markt für Zahlungsdienstleistungen, zu einer Verringerung der Abhängigkeiten von nicht-europäischen Anbietern sowie zu weitreichenden Innovationen beitragen, von denen europäische Volkswirtschaften insgesamt profitieren. Länderübergreifende Kooperationen privater Akteure innerhalb Europas wie zum Beispiel bei Wero und EuroPA sind hier als vielversprechende Ansätze zu nennen. Das in der Schweiz bestehende Zahlungssystem Twint ist ein gutes Beispiel dafür, wie private Lösungen zu erfolgreichen Unterfangen werden können.

Die europäischen Institutionen sollten in dem Ziel geeint sein, beste Voraussetzungen für wettbewerbsfähige, innovative und sichere digitale Zahlungssysteme zu schaffen. Prestigeprojekte wie der digitale Euro sind hierfür nicht zielführend und werden Europa im globalen Wettbewerb weder erfolgreicher noch resilienter machen. Vielmehr sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich digitale Innovationen des Zahlungsverkehrs verstärkt in Europa und durch europäische Anbieter entwickeln können. Sie sind der Schlüssel dafür, den Euro als weltweite Reservewährung zu stärken und die Attraktivität Europas als Finanzstandort zu verbessern. Dazu braucht es in erster Linie mehr Vertrauen in europäische Unternehmen und marktwirtschaftliche Prozesse sowie eine Regulierung von Digitalwährungen mit Augenmaß statt unverhältnismäßiger Risikoaversion.

Literaturverzeichnis

Atlantic Council (2025), Central Bank Digital Currency Tracker. Abrufbar unter: <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker/>.

Atzler, E. (2024), Nach dem Scheitern von Paydirekt machen die Banken die gleichen Fehler schon wieder, Handelsblatt 12.06.2024. Abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-nach-dem-scheitern-von-paydirekt-machen-die-banken-die-gleichen-fehler-schon-wieder/100044347.html>

Auer, R., Frost, J., Gambacorta, L., Monnet, C., Rice, T. und H. S. Shin (2021), Central bank digital currencies: motives, economic implications and the research frontier, BIS Working Papers No. 976, Bank for International Settlements.

Banco Central do Brasil (2026), What is Pix? Abrufbar unter: https://www.bcb.gov.br/en/financial-stability/pix_en

Bidder, R., Jackson, T. und M. Rottner (2024), Wird der digitale Euro die Finanzstabilität stärken? Ja, innerhalb gewisser Grenzen, Research Brief, Ausgabe 66 – Juni 2024, Deutsche Bundesbank.

Bofinger, P. (2025), Stablecoins and the Future of Money: Economic Principles and Policy Implications, Study No. 100, August 2025, IMK/Hans-Böckler-Stiftung.

Bofinger, P. und T. Haas (2023), Der Digitale Euro – Nutzen, Kosten und Risiken, Gutachten im Auftrag der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich.

Broemel, R., Meyer-Gohde, A. und V. Wieland (2023), Der digitale Euro: Chancen und Risiken einer digitalen Notenbankwährung, Wirtschaftsdienst, 2023, 103(12), S. 801-806.

Deutsche Bundesbank (2024), Zahlungsverhalten in Deutschland 2023, Dezember 2024, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (2025), Finanzstabilitätsbericht 2025, Frankfurt am Main.

Deutsche Kreditwirtschaft (2024), Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu dem Thema „Digitaler Euro“ am 19.02.2024.

EPI (2025), EuroPA and EPI Launch Collaboration to Expand Sovereign Pan-European Payments. Abrufbar unter: <https://epicompany.eu/media-insights/europa-and-epi-launch-collaboration-to-expand-sovereign-pan-european-payments>

Europäische Kommission (2023), Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro, COM(2023) 369 final, Brüssel.

Europäisches Parlament (2023), Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte, 09.06.2023, Amtsblatt der Europäischen Union, Brüssel.

Europäisches Parlament (2025), Draft report on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the establishment of the digital euro, 03.11.2025, COM(2023)0369 – C9-0219/2023 – 2023/0212(COD), Brüssel.

Europäischer Rat (2025), Einheitliche Währung: Rat legt Standpunkt zum digitalen Euro und zur Stärkung der Rolle von Bargeld fest, Pressemitteilung vom 19.12.2025, Brüssel.

EZB (2023), Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 31. Oktober 2023 zum digitalen Euro (CON/2023/34), Amtsblatt der Europäischen Union (C/2024/669), Brüssel.

EZB (2024), Study on the payment attitudes of consumers in the euro area (SPACE), Dezember 2024, Frankfurt am Main.

Graf, S., Heim, N., Stadelmann, M. und T. Trütsch (2025), Swiss Payment Monitor 2025 – Wie bezahlt die Schweiz?, Ausgabe 2/2025 – Erhebung Mai 2025, Universität St. Gallen/Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

IWF (2023), Brazil: Selected Issues, IMF Country Reports 23/289, S. 53-61.

König, J. (2016), Bares bleibt Wahres – Bargeld als Garant für Freiheit und Eigentum, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Heft Nr. 136, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

König, J. und T. Meyer (2025), Der digitale Euro – Mehrwert oder Risiko, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Heft Nr. 179, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

Oehler-Şincai, I. M. (2022), The Digital Euro Project. A Preliminary Assessment, Romanian Journal of European Affairs, Vol. 22, No. 1, S. 50-68.

Österreichische Nationalbank (2026), Digitaler Euro. Abrufbar unter: <https://www.oenb.at/der-euro/digitaler-euro.html>

Passacantando, F. (2021), The Digital Euro: Challenges and Opportunities, In: Bilotta, N. und F. Botti (Hrsg.), The (Near) Future of Central Bank Digital Currencies: Risks and Opportunities for the Global Economy and Society, Peter Lang.

TWINT (2026), Unternehmen: Über uns. Abrufbar unter: <https://www.twint.ch/unternehmen/ueber-uns/>

Walz, M. und M. Neuenkirch (2022), Der Digitale Euro, In: Klenk, T., Nullmeier, F., Wewer, G. (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung. Springer VS, Wiesbaden.

Weber, B. (2025), Kryptoreserve, Stable Coins und Dollarisierung: Tech-Geld als Mittel künftiger US-Währungspolitik?, 99. Kurswechsel 2/2025, S. 97-104, Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM).

WERO (2026), Startseite. Abrufbar unter: <https://wero-wallet.eu/de>

White House (2025), Strengthening American leadership in digital financial technology, Executive Order, January 23, 2025. Abrufbar unter: <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/01/strengthening-american-leadership-in-digital-financial-technology/>

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de

ISSN 2197-3059